

# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

Drucksache XVII-271

27.10.2005

### Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion

#### Nicht Kleckern sondern Klotzen: Luftreinhalte- und Aktionsplan für Hamburg

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihren Sitzungen vom 29.04.2004 und vom 23.06.2005 vor dem Hintergrund der Überschreitung der Grenzwerte bei Stickstoffdioxid in der Stresemannstraße, der Max-Brauer-Allee und der Kieler Straße und der Feinstaubproblematik – zumindest in der Habichtstraße wird in diesem Jahr der EU-Grenzwert überschritten - Luftreinhalte- und Aktionspläne nach EU-Recht gefordert.

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bisher vorgelegte Luftreinhalteplan löst die Probleme weder akut noch nachhaltig. Der Beschluss der Bezirksversammlung Altona vom 23.06.2005 fordert deshalb Nachbesserung durch konkrete Maßnahmen. Auch diese werden nach neusten Erkenntnissen die Umwelt – und Gesundheitsprobleme nicht befriedigend und EU-Richtliniengerecht lösen.

Vielmehr sind vielfältige, sehr differenzierte aber auch unpopuläre Maßnahmen notwendig, um einen Effekt zu erzielen. Gleichwohl bedürfen dabei wirtschaftliche und soziale Aspekte einer sachgerechten Abwägung.

Baden-Württemberg und dessen Landeshauptstadt Stuttgart planen und prüfen gegenwärtig einen Luftreinhalte- und Aktionsplan mit einschneidenden Maßnahmen für das Stuttgarter Stadtgebiet. Stuttgart möchte damit eine Vorreiterrolle übernehmen.

Umwelt- und Gesundheitsschutz müssen auch in Hamburg eine vergleichbar hohe Priorität haben. Es muss gelten: Wo Luftreinhalteplan draufsteht, müssen auch nachhaltige Luftreinhaltemaßnahmen drin sein!

Altonas Interesse muss es deshalb sein, für ganz Hamburg und damit auch für sein Stadtgebiet im Interesse der Gesundheit seiner Bürger wirksame Gegenmaßnahmen zu fordern.

Vor diesem Hintergrund bittet die Bezirksversammlung Altona den Herrn Bezirksamtsleiter, sich bei der Behörde für Stadtentwicklung- und Umwelt für die Überprüfung und gegebenenfalls Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen (**M**) im Rahmen des nachfolgenden Stufenkonzeptes einzusetzen, um diese in einem Luftreinhalte- und Aktionsplan festzuschreiben:

#### **1. Feinstaub- und stickstoffdioxidreduzierende Maßnahmen im KFZ-Verkehr**

- **M 1:** Vermeidung unnötiger LKW-Verkehre durch optimierte Lenkung überörtlicher Verkehre, ggf. LKW-Durchfahrt im Stadtgebiet Hamburg für überörtliche Verkehre. Lieferverkehre im Stadtgebiet, bzw. zu Hamburger Firmen oder von deren Standorten ausgehend, sind auszunehmen.

- **M 2:** Ganzjähriges Fahrverbot im Stadtgebiet Hamburg ab 2007 für Diesel-Kfz schlechter als Euro 1, mit Befreiungsmöglichkeit bei Nachrüstung eines Partikelfilters.
- **M 3:** Ganzjähriges Fahrverbot ab 2008 für Diesel-Kfz schlechter als Euro 2 im Stadtgebiet Hamburg mit Befreiungsmöglichkeit bei Nachrüstung eines Partikelfilters.
- **M 4:** Ganzjähriges Fahrverbot ab 2010 für alle Fahrzeuge schlechter als Euro 2 im Stadtgebiet Hamburg.
- **M 5:** Ganzjähriges Fahrverbot im Stadtgebiet Hamburg ab 2012 für alle Kfz schlechter als Euro 3.

Es ist zu prüfen, ob für die Maßnahmen M 1 bis M 5 auch räumliche Begrenzungen des KFZ-Verkehrs sinnvoll und ausreichend sind.

- **M 6:** Ggf. Ausweisung von Fahrspuren auf geeigneten mehrspurigen Straßen für die ausschließliche Benutzung von PKW mit einer Mindestbesetzung von drei Personen sowie von Bussen, Taxen und Einsatz- und Rettungsfahrzeugen.
- **M 7:** Ausdehnung der Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen im Hamburger Stadtgebiet über eine Bundesratsinitiative Hamburgs.

## **2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

- **M 8:** Einführung einer Umweltfahrkarte im Gebiet des Verkehrsverbundes Hamburg.
- **M 9:** Ausbau und Optimierung des HVV-Netzes.
- **M 10:** Anpassung der Zugbehängung im S- und U-Bahnnetz in den Spitzenverkehrszeiten (Verlängerung vom Vollzug zum Langzug).
- **M 11:** Erarbeitung von Mobilitätskonzepten für Unternehmen und Behörden mit dem Ziel der verstärkten Nutzung des ÖPNV.

Anmerkung: Die EU-Richtliniengerechte Umstellung der Busflotte des HVV bei Neufahrzeugen und die Ausrüstung aller Altfahrzeuge mit Partikelfiltern ist bereits in der Bezirksversammlung Altona am 23.06.2005 beschlossen worden.

## **3. Fuhrpark der FHH, mobile Maschinen und Geräte**

- **M 12:** Alle Diesel-Kfz des Fuhrparks der FHH und deren städtischen Beteiligungsgesellschaften werden mit Partikelfiltern soweit wirtschaftlich und technisch möglich nachgerüstet oder durch Neubeschaffungen ersetzt.
- **M 13:** Ausstattung von mobilen Maschinen und Geräten, die mit Dieselmotoren betrieben werden und dem Geltungsbereich der 28. BImSchV unterliegen und von der FHH und deren städtischen Beteiligungsgesellschaften betrieben werden mit Partikelfiltern, soweit dies wirtschaftlich und technisch möglich ist, sonst ersetzen durch Neubeschaffungen.

#### **4. Infrastruktur und Straßenmaßnahmen**

- **M 14:** Überdeckung der A7 im Bereich nördlicher Tunnelmund Elbtunnel bis Volkspark entsprechend des Beschlusses der Bezirksversammlung Altona vom 28.10.2004.

#### **5. Sonstige Maßnahmen im Bereich Verkehr**

- **M 15:** Optimierung des Verkehrsflusses durch ein integriertes Verkehrsleit- und ein sog. „intelligentes“ Ampelsystem.
- **M 16:** Förderung des Fahrradverkehrs durch Ausbau bestehender Fahrradwege und Verdichtung des Fahrradwegenetzes.
- **M 17:** Intensive Reinigung der Hauptverkehrsstraßen.
- **M 18:** Weitere Intensivierung der Straßenbegrünung im Stadtgebiet (Staubfilter).

#### **6. Maßnahmen in den Bereichen Industrie und Gewerbe, Hausbrand, Maßnahmen zur Staubminderung auf Großbaustellen**

- **M 19:** Altanlagenanierung nach TA Luft, 13. und 17. BImSchV bei Industrie und Gewerbe.
- **M 20:** Verbrennungsverbot für Festbrennstoffe im Stadtgebiet.
- **M 21:** Verbrennungsverbot von Grüngutgartenabfällen im Stadtgebiet.
- **M 22:** Verbesserung der Baustellenlogistik bei Großbaustellen im Stadtgebiet (verbindlicher Staubminderungsplan).

#### **7. Öffentlichkeitsarbeit**

- **M 23:** Informationskonzept für die Öffentlichkeitsarbeit.